

[Ortsname] braucht eine Katzenschutzverordnung!

Hauskatzen, die von ihren HalterInnen unkastriert auf den Ausflug ins Freie gelassen werden, machen den Erfolg der Tierschutz-Initiativen zur Verringerung freilebender Katzen oft zunichte. Der Tierschutz unternimmt bereits seit Jahren sehr viel, um die Anzahl der verwilderten Katzen zu kontrollieren. Solange sich die von ihren HalterInnen nicht kastrierten Katzen aber mit den freilebender Katzen paaren, wird es keinen dauerhaften Erfolg geben. Nun bittet [Vereinsname] um die Unterstützung der GemeindevertreterInnen: Helfen Sie dabei, eine Katzenschutzverordnung in [Ortsname] zu erlassen. Es ist bereits alles vorbereitet!

Immer wieder tauchen sie auf: freilebende Hauskatzen

Obwohl [Vereinsname] sie schon seit Jahren und immer wieder aufs Neue in [Ortsname] und Umgebung aufgreift und auf Vereinskosten kastrieren lässt, tauchen sie trotzdem weiterhin auf: freilebende Katzen. So war es auch wieder im [Monat oder anderer Zeitraum]:

{Variante 1} Insgesamt [Anzahl] verwilderte Kätzchen und erwachsene Katzen wurden [Art des Kontakts (Beispiele: aufgenommen und versorgt; behandelt; ...)].

{Variante 2} Der Verein hat bereits [Anzahl] Katzen und Kater kastrieren und tierärztlich versorgen lassen. Die Kosten dafür betragen [Betrag] Euro. Der Zeitaufwand und die Fahrkosten sind in diesem Betrag natürlich nicht enthalten, da die Ehrenamtler das selbst tragen.

Warum kann man die freilebenden Katzen nicht sich selbst überlassen?

Als freilebend werden die Katzen bezeichnet, die keinen Besitzer haben und im Freien leben. Es sind entweder entlaufende – oft unkastrierte – Tiere, die nie wieder den Weg nach Hause fanden. Es sind aber auch ausgesetzte oder zurückgelassene Tiere und deren Nachwuchs. Was nicht zu vergessen ist: Auch freilebende Katzen sind immer noch Hauskatzen und damit Haustiere, die ohne menschliche Versorgung meist an Krankheiten und Unterversorgung leiden. Diese Tiere sterben oft früh und sehr leidvoll. Das Motto des Katzenschutzes ist daher: Weniger verwildert lebende Katzen – weniger Leid! Nicht zu vergessen: Tierschutz ist als Staatsziel im Grundgesetz verankert!

Es muss mehr passieren!

Die vielen Maßnahmen und Angebote des Vereins reichen nicht aus: Dazu gehörten Kastrationsaktionen, Informationsverteilung über verschiedene Wege, gezielte Ansprache von KatzenhalterInnen. Wir haben auf vielfältige Weise auf das Problem aufmerksam gemacht.

Solange es aber HalterInnen gibt, die ihre Tiere unkastriert ins Freie lassen, nützen die Initiativen des Tierschutzes dauerhaft nichts. Daher bittet [Vereinsname] dringend um die Unterstützung der Stadt-Verantwortlichen: Setzen Sie die Katzenschutzverordnung um. Das Land Hessen hat dazu bereits vieles vorbereitet.

Was bedeutet „Katzenschutzverordnung“?

Eine Katzenschutzverordnung verpflichtet KatzenhalterInnen, die ihren Tieren Freigang gewähren, diese kastrieren, kennzeichnen und registrieren zu lassen.

Wie hilft diese Verordnung?

Eine Katzenschutzverordnung hilft dem Tierschutz bei der Kontrolle der verwilderten Katzen und dem Veterinäramt als Handlungsbasis im Umgang mit uneinsichtigen

KatzenhalterInnen. Sie hilft aber auch dabei, die BesitzerInnen von Fundkatzen schnell zu ermitteln, denn die Tiere wären dank einer Katzenschutzverordnung gekennzeichnet und registriert.

Mehr über den Verein: [\[Kontaktinformationen\]](#), [\[Webseite\]](#)